



Gemeinsam informieren sie über das Thema rechtliche Betreuung (v.l.): Anne Schneider (Vorsitzende SKF), Gaby Bender (SKF-Betreuerin), Lena Bens (SKM-Betreuerin), Jenni Kühnen (SKM-Betreuerin) und Caroline Frank-Djabbarpour (Geschäftsführerin SKM).

Foto: Dirk Joch

SKM und SKF informieren gemeinsam über das Thema rechtliche Betreuung

Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge

Von Werner Dohmen

Für Erwachsene gibt es schon seit 1992 keine Vormundschaft mehr. Abgelöst wurde sie von der sogenannten rechtlichen Betreuung, die vom Amtsgericht angeordnet wird. Doch bis heute herrscht in der breiten Öffentlichkeit vielfach der Glaube vor, dass Betroffene nicht mehr frei über ihr Leben entscheiden dürfen, dass „der Vormund“ willkürlich über sie, ihr Vermögen, ihr ganzes Leben bestimmen darf. Ein Schreckgespenst. Dem widerspricht Caroline Frank-Djabbarpour vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld: „Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge.“

Zusammen mit dem SKM betreut der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) als zweiter Betreuungsverein der Stadt

die eigenen Angelegenheiten zu kümmern – etwa weil sie behindert, dement oder psychisch krank sind. Darüber hinaus bietet er Beratung für weitere Betreuungspersonen an. Eine bundesweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsver-

eine, die am 1. Oktober endete, haben beide Organisationen jetzt genutzt, um gemeinsam über sich und ihre Arbeit zu informieren. Zudem wurden auch die Betreuten und ihre Angehörigen gefragt, wie zufrieden sie mit der Arbeit von SKM und SKF sind. „91 Prozent sind zufrieden. Das hat uns beruhigt“, hebt Caroline Frank-Djabbarpour hervor.

Betreuungsrecht wird Anfang 2023 reformiert
Der Zeitpunkt der Aktionswoche und der Befragung ist klug gewählt. Denn zum 1. Januar

drücken können, an deren mutmaßlichem Willen ausgerichtet werden – und nicht mehr danach, was von außen betrachtet zu ihrem „Wohl“ wäre.

„Das beinhaltet sehr viel Verantwortung“, betont Jennifer Kühnen (SKM). Der Betreute sei dabei so eine Art Vorgesetzter, nach dessen Wille man sich zu richten habe. „Manchmal hat der Wille aber auch Grenzen“, ergänzt Gaby Bender (SKF). Und erinnert an einen Fall, bei dem sie selbst dafür gesorgt hatte, dass eine von ihr betreute Person eine Magensonde zur künstlichen Ernährung erhielt. Damals sorgte dies für Protest – heute sei ihr diese Person dafür dankbar.

Durch die Reform des Betreuungsrechts werden die beiden Krefelder Betreuungsvereine künftig noch stärker als bisher zu Kompetenzzentren zum

258, 3.11.2023

Beratung

Seminar Ein Einführungsseminar zur rechtlichen Betreuung findet ab 14. November in der VHS am Von-der-Leyen Platz statt. Anmeldung Tel. 02151/3660-2664 oder E-Mail vhs@krefeld.de

Kontakt Der SKF sitzt an Dionysiusplatz 22, Tel. 629122. Der SKM, Hubertusstraße 97, ist unter Tel. 841236 erreichbar.

Vermögensverwaltung. Im Verein, so betonen Verantwortlichen, sei „Schwarm-Wissen“ vieler als bei Betreuern, die arbei-



Gemeinsam informieren sie über das Thema rechtliche Betreuung (v.l.): Anne Schneider (Vorsitzende SKF), Gaby Bender (SKF-Betreuerin), Lena Bens (SKM-Betreuerin), Jenn Kühnen (SKM-Betreuerin) und Carolline Frank-Djabbarpour (Geschäftsführerin SKM).

Foto: Dirk Joch

SKM und SKF informieren gemeinsam über das Thema rechtliche Betreuung

Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge

Von Werner Dohmen

Für Erwachsene gibt es schon seit 1992 keine Vormundschaft mehr. Abgelöst wurde sie von der sogenannten rechtlichen Betreuung, die vom Amtsgericht angeordnet wird. Doch bis heute herrscht in der breiten Öffentlichkeit vielfach der Glaube vor, dass Betroffene nicht mehr frei über ihr Leben entscheiden dürfen, dass „der Vormund“ willkürlich über sie, ihr Vermögen, ihr ganzes Leben bestimmen darf. Ein Schreckgespenst. Dem widerspricht Carolline Frank-Djabbarpour vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld: „Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge.“

Zusammen mit dem SKM betreut der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) als zweiter Betreuungsverein der Stadt

die eigenen Angelegenheiten zu kümmern – etwa weil sie behindert, dement oder psychisch krank sind. Darüber hinaus bietet er Beratung für weitere Betreuungspersonen an. Eine bundesweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine, die am 1. Oktober endete, haben beide Organisationen jetzt genutzt, um gemeinsam über sich und ihre Arbeit zu informieren. Zudem wurden auch die Betreuten und ihre Angehörigen gefragt, wie zufrieden sie mit der Arbeit von SKM und SKF sind. „91 Prozent sind zufrieden. Das hat uns beruhigt“, hebt Carolline Frank-Djabbarpour hervor.

Betreuungsrecht wird Anfang 2023 reformiert

Der Zeitpunkt der Aktionswoche und der Befragung ist klug gewählt. Denn zum 1. Januar

drücken können, an deren mutmaßlichem Willen ausgerichtet werden – und nicht mehr danach, was von außen betrachtet zu ihrem „Wohl“ wäre. „Das beinhaltet sehr viel Verantwortung“, betont Jennifer Kühnen (SKM). Der Betreute sei dabei so eine Art Vorgesetzter, nach dessen Wille man sich zu richten habe. „Manchmal hat der Wille aber auch Grenzen“, ergänzt Gaby Bender (SKF). Und erinnert an einen Fall, bei dem sie selbst dafür gesorgt hatte, dass eine von ihr betreute Person eine Magensonde zur künstlichen Ernährung erhielt. Damals sorgte dies für Protest – heute sei ihr diese Person dafür dankbar.

Durch die Reform des Betreuungsrechts werden die beiden Krefelder Betreuungsvereine künftig noch stärker als bisher zu Kompetenzzentren zum

258, 3.11.2023

Beratung

Seminar Ein Einfühlungsseminar zur rechtlichen Betreuung findet ab 14. November in der VHS am Von-der-Leyen Platz statt. Anmeldung Tel. 02151/3660-2664 oder E-Mail vhs@krefeld.de

Kontakt Der SKF sitzt z. B. Dionysiusplatz 22, Tel. 629122. Der SKM, Hubertusstraße 97, ist unter Tel. 841236 erreichbar.

Vermögensverwaltung.

Im Verein, so betonen Verantwortlichen, sei „Schwarm-Wissen“ vieler als bei Betreuern, die r oder weniger alleine arbeite



Gemeinsam informieren sie über das Thema rechtliche Betreuung (v.l.): Anne Schneider (Vorsitzende SKF), Gaby Bender (SKF-Betreuerin), Lena Bens (SKM-Betreuerin), Jenni Kühnen (SKM-Betreuerin) und Caroline Frank-Djabbarpour (Geschäftsführerin SKM). Foto: Dirk Lochmann

SKM und SKF informieren gemeinsam über das Thema rechtliche Betreuung

Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge

Von Werner Dohnen

Für Erwachsene gibt es schon seit 1997 keine Vormundschaft mehr. Abgelöst wurde sie von der sogenannten rechtlichen Betreuung, die vom Amtsgericht angeordnet wird. Doch bis heute herrscht in der breiten Öffentlichkeit vielfach der Glaube vor, dass Betroffene nicht mehr frei über ihr Leben entscheiden dürfen, dass „der Vormund“ willkürlich über sie, ihr Vermögen, ihr ganzes Leben bestimmen darf. Ein Schreckgespenst. Dem widerspricht Caroline Frank-Djabbarpour vom SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld: „Der Wille der Betroffenen ist das Maß der Dinge.“

Zusammen mit dem SKM betreut der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) als zweiter Betreuungsverein der Stadt mehr als 300 Frauen und Männer ab 18 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich um

die eigenen Angelegenheiten zu kümmern – etwa weil sie behindert, demenz oder psychisch krank sind. Darüber hinaus bietet er Beratung für weitere Betreuungspersonen an. Eine bundesweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine, die am 1. Oktober endete, haben beide Organisationen jetzt genutzt, um gemeinsam über sich und ihre Arbeit zu informieren. Zudem wurden auch die Betreuten und ihre Angehörigen gefragt, wie zufrieden sie mit der Arbeit von SKM und SKF sind. „91 Prozent sind zufrieden. Das hat uns beruhigt“, hebt Caroline Frank-Djabbarpour hervor.

Betreuungsrecht wird Anfang 2023 reformiert

Der Zeitpunkt der Aktionswoche und der Betreuung ist klug gewählt. Denn zum 1. Januar 2023 steht eine Reform des Betreuungsrechts an. Deren Ziel ist es, den Betroffenen noch mehr Selbstbestimmung zu garantieren und eine bessere Qualität der Unterstützung zu bieten. So müssen Betreuer, die neu einsteigen wollen, in Zukunft ihre Sachkunde auf dem Gebiet vorher nachweisen. Wer schon mehr als drei Jahre Berufserfahrung nachweisen kann, für den entfällt diese Regelung. Auch müssen Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche nicht mehr selbst aus-

drücken können, an deren mutmaßlichem Willen ausgerichtet werden – und nicht mehr danach, was von außen betrachtet zu ihrem „Wohl“ wäre.

„Das beinhaltet sehr viel Verantwortung“, betont Jenniffer Kühnen (SKM). Der Betreute sei dabei so eine Art Vorgesetzter, nach dessen Wille man sich zu richten habe. „Manchmal hat der Wille aber auch Grenzen“, ergänzt Gaby Bender (SKF). Und erinnert an einen Fall, bei dem sie selbst dafür gesorgt hatte, dass eine von ihr betreute Person eine Magensonde zur künstlichen Ernährung erhielt. Damals sorgte dies für Protest – heute sei ihr diese Person dafür dankbar.

Durch die Reform des Betreuungsrechts werden die beiden Krefelder Betreuungsvereine künftig noch stärker als bisher zu Kompetenzzentren zum Thema „Rechtliche Betreuung und Vorsorge“. Denn sie haben nicht nur 14 eigene Betreuer in beiden Vereinen, sondern bieten auch ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern von außerhalb sowie voll- und nächstgen Angehörigen von Betroffenen Schulungen und Informationen an. Dies fängt an bei der Beratung zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht, umfasst aber auch die grundsätzliche Einführung in das Betreuungsrecht, gibt Hinweise zur Aktenführung und zur

Beratung

Seminar Ein Einführungsseminar zur rechtlichen Betreuung findet ab 14. November in der VHS am Von-der-Leyen-Platz statt. Anmeldung: Tel. 02151/3660-2664 oder E-Mail vhs@krefeld.de.

Kontakt Der SKF sitzt am Dionysiusplatz 22, Tel. 629122. Der SKM, Hubertusstraße 97, ist unter Tel. 841236 erreichbar.

Vermögensverwaltung

Im Verein, so betonen die Verantwortlichen, sei das „Schwarm-Wissen“ viel größer als bei Betreuern, die mehr oder weniger alleine arbeiten. Auch ist die Verhinderungsbetreuung leichter zu regeln. Wie die erweiterten Aufgaben der Vereine personell gestemmt werden können, ist derzeit aber noch offen. „So lange der Kostendeckungsrahmen nicht feststeht, können wir keine Leute einstellen“, bedauert Anne Schneider, Vorsitzende des SKF. Wichtig: Die Arbeit der Betreuungspersonen betrifft ausschließlich rechtliche Fragen. „Wir geben keine Hilfen beim Einkauf“, hebt Gaby Bender hervor.

Folgende Prospekte finden Sie in Teilen der heutigen WZ-Auflage:

Knuffmann

Anzeige

258, 3.10.22